

Gebetsrichtung Karlsruhe

Von Kopftüchern und Ewigkeitsklauseln: Friedrich Wilhelm Graf über göttliche und menschliche Gesetze

Der moderne freiheitliche Verfassungsstaat gibt der Religion Raum, ohne sich mit ihr zu identifizieren. Die ethische Neutralität des Staates und die Gewährung der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Bis dahin war es verfassungsgeschichtlich ein langer Weg, der in Deutschland von den mühsam errungenen Religionsfrieden von Augsburg 1555 und Westfalen 1648 über bestimmte Formen der Tolerierung und Gleichstellung im späten 18. und 19. Jahrhundert bis zur vollständigen Gleichberechtigung aller religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse in der Weimarer Reichsverfassung führte. Noch länger dauerte es, bis die christlichen Kirchen die glaubensneutrale Grundrechtsdemokratie akzeptierten.

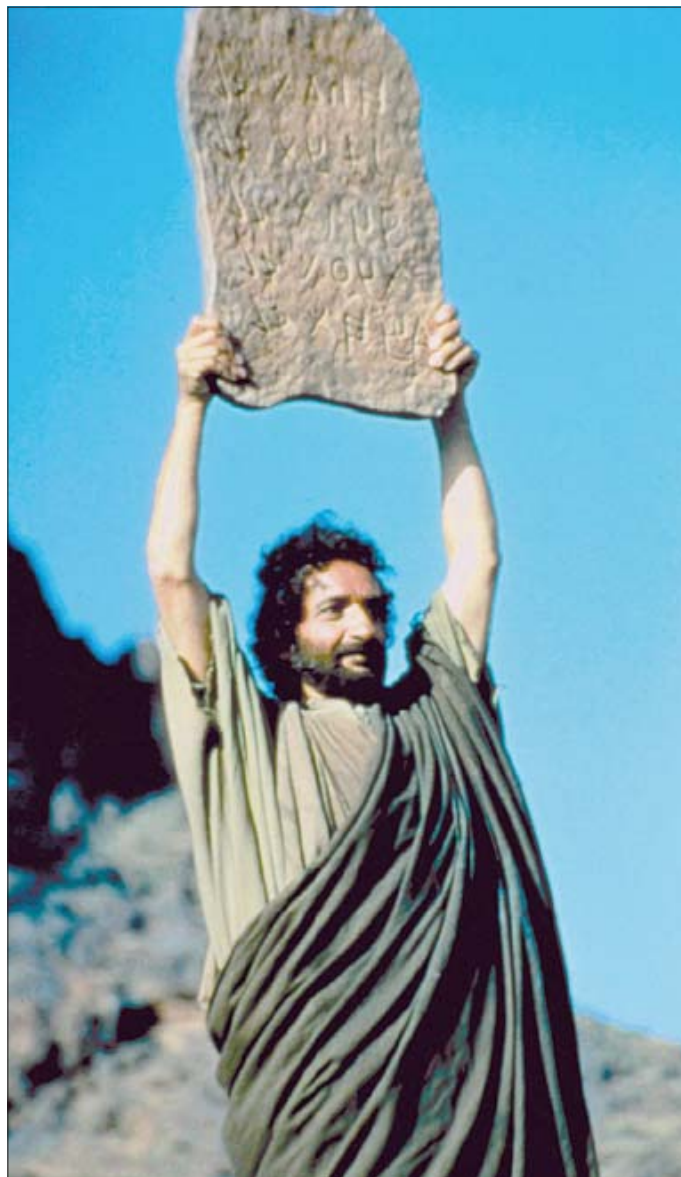
Doch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mochte es so scheinen, als ob hier eine gewisse Harmonie zwischen staatlichen Grundstrukturen einerseits, religiösem Selbstverständnis auf der anderen Seite eingetreten sei, als ob sich göttliche und menschliche Gesetze, um den Untertitel der Schrift des protestantischen Münchner Theologen Friedrich Wilhelm Graf zu zitieren, nicht in feindlicher Kollision, sondern in weitreichender Übereinstimmung befänden. Ein *modus vivendi* ergab sich auch deswegen leichter, weil die religiöse Homogenität ebenso hoch war wie der Organisationsgrad der Akteure.

Mit steigender religiöser Pluralität, häufig gepaart mit fundamentaler kultureller Verschiedenheit, nimmt der Konfliktstoff zwangsläufig wieder zu. Kopftuchtragende Lehrerinnen islamischer Religion, das Schächten von Tieren oder die Befreiung vornehmlich türkischer Mädchen vom Schwimm- und Sexualkundeunterricht bilden jedem Zeitungsleser geläufige Beispiele. Ihren Austragungsort finden die Streitfragen im Rechtssystem, das nach Grafs treffender Beobachtung wie ein Seismograph für Glaubensspannungen wirkt. Müssen wir nun angesichts der veränderten Religionslandschaft zu einer Neuvermessung der Grundkoordinaten für unser Verfassungsrecht schreiten, den Grenzverlauf zwischen der Freiheit religiös bestimmter Lebensführung und legitimer staatlicher Inpflichtnahme neu bestimmen?

Onanie und kreative Auslegung

Bevor der Autor sich in einer „Verfassungspredigt“ dieser Frage widmet, schlägt er zunächst einen großen Bogen zurück. Die Urszene der Gesetzgebung, Moses' Empfang der Gesetzestafeln auf dem Berge Sinai, steht im Mittelpunkt der Abschnitte über „Gesetzesauslegung“ und die „Zehn Gebote“. Das ist schon deswegen gut gewählt, weil hier ein für die drei großen monotheistischen Weltreligionen gemeinsamer Bezugspunkt liegt. Doch welche Verschiedenheit! Plastisch und in einer die gesamte Schrift durchziehenden fulminanten – wenn auch zuweilen überbordenden – Rhetorik zeigt der Verfasser, wie unterschiedlich die zehn Gebote gezählt, ausgelegt und eingeordnet wurden.

Insbesondere in ihrer Bedeutung für die Sozialordnung wurden sie nicht nur in den großen Religionen unterschiedlich aufgefasst – wobei Graf manches Pauschalurteil über die „Gesetzesreligionen“ zurückweist –, sondern bildeten insofern auch einen zentralen Differenzpunkt zwischen den christlichen Konfessionen. Das römisch-katholische Naturrecht versteht sich dabei von jeher stär-



Christliche Freiheit bedeute, dass wir gegenüber dem mosaischen Gesetzesglauben immer „neue Dekalogue machen“, schrieb Martin Luther 1535. Hier hantiert Ben Kingsley in dem TV-Film „Die Bibel : Moses“ aus dem Jahre 1996 mit den Normen des Alten Testaments.

Foto: Cinetext

ker als eine umfassende Explikation verbindlicher Rechtsregeln, die ihren Ursprung im göttlichen Gesetz finden und ihre Validität von ihm ableiten. Dabei handelt es sich nicht nur um moralische Imperative, sondern um Normen höherer, überpositiven und in letzter Instanz auch die Politik bindenden Ranges.

Scharf arbeitet Graf hier die ungebrochene Tradition bis heute heraus und exemplifiziert ihre Relevanz an einem hochkontroversen Problemfeld, der Sexualmoral und der Bioethik. Dem neuen Katechismus der katholischen Kirche zufolge kennt das 6. Gebot („Du sollst nicht ehebrechen“) als Hauptsünden nicht nur Ehebruch und Vergewaltigung, sondern zudem Selbstbefriedigung, Pornographie, Prostitution und homosexuelle Handlungen; dafür, dass auch die künstliche Befruchtung als unsittlich gebrand-

markt wird, hält der Verfasser die spöttische Charakterisierung als „kreativhermeneutische Auslegung“ bereit. Es ist ihm ein leichtes zu zeigen, wie anders man etwa im Judentum darüber denkt.

Und die Protestanten? Sie „wollen keinen Papst, und sie brauchen kein Lehramt, das ihnen verbindlich Gottes Gesetze auslegt“. Graf zitiert das erstaunliche Luther-Wort, wonach der Christ neue Dekalogue machen dürfe. Die zehn Gebote sind nicht Quelle eines ganzen Normenkosmos, der das moralische Gesetz in uns ebenso determiniert wie die staatliche Ordnung, sondern eher ethische Hausaufgabe – mehr Fixpunkt eigener Reflexion als starre Regel, um die sich immer dickere Normschichten legen. So ist denn nicht länger die Unwandelbarkeit und der Ewigkeitsgehalt des Gottesgesetzes entscheidend, sondern die von Graf „Selbst-

tätigkeitssemantik“ genannte Umstellung auf Innerlichkeit und Liebesgesinnung. Das weltliche Recht wird so stärker freigesetzt, entbehrt allerdings eines stets zur Hand befindlichen Korrektivs, dessen es vielleicht auch deshalb weniger bedarf, weil auf ihm als pragmatischem und unvermeidlichem Mittel der Aufrechterhaltung sozialer Ordnung kein Abglanz des Göttlichen mehr ruht. Eine gewisse augustianische Grundgleichgültigkeit gegenüber der Welt wirkte stark relativierend, vielleicht gerade deshalb auch modernisierend.

Gepflegte Dissenskultur

Freilich haben selbst die massiv antiklerikalen französischen Revolutionäre auf Anleihen aus dem Bildprogramm der göttlichen Gesetzgebung nicht verzichtet, und desgleichen sind manche Tendenzen zur Sakralisierung des Grundgesetzes nicht zu verkennen, zumal dessen Ewigkeitsklausel zu metaphysischen Überhöhungen einladen mag. Aber das sind letztlich keine dominanten Tendenzen, und auch die Interpretation Gottes in der Präambel des Grundgesetzes stellt den Verfassungsjuristen nicht vor unlösbare Probleme. Schwieriger ist schon die Frage zu beantworten, ob der Staat auf die Herausforderung religiöser Pluralisierung mit ihrem erhöhten Konfliktpotential durch stärkere Restriktion der Glaubensfreiheit reagieren sollte.

Natürlich hat Graf hier kein Patentrecht zur Hand, wie er auch für den instruktiven Fall der kopftuchtragenden muslimischen Angestellten eines kommunalen Kindergartens keinen Lösungsvorschlag anbietet. Doch lehnt er verstärkte Interventionen des Staates schon deshalb ab, weil das eine diesem nicht zukommende Kompetenz zur Glaubensdeutung voraussetzen würde. Auch der Umprägung bestimmter religiöser Zeichen und Symbole zu bloßen historischen Kulturfaktoren begegnet der Autor skeptisch. Letztlich setzt er auf ein Konzept forciert Pluralisierung. Ohnehin scheint Vielfalt das unterschwellige Leitmotiv des gedankenreichen und zum Weiterdenken einladenden Büchleins zu sein. Das beginnt damit, dass man von dem Islam ebensowenig sprechen könne wie von dem Juden- oder Christentum, führt über die Betonung der produktiven Rolle der glaubensspaltenden Reformation und endet beim Diktum, dass es Gottes Gesetz nur im Plural gebe.

Durch die Akzeptanz des Wettstreits der Religionen und Konfessionen in einer gepflegten Dissenskultur sowie der Unterschiedlichkeit dogmatischer Deutungen und Lebensführungsformen soll sich zugleich die Rolle des Staates stärken, nicht schwächen. List der Vernunft – die Pluralität der religiösen Deutungen demonstriert ihre Partikularität und befördert so die relative Autonomie des weltlichen Rechts. Unabhängig davon wäre schon viel gewonnen, wenn allgemein anerkannt würde, dass das Recht nur das „ethische Minimum“ (Georg Jellinek) gewährleistet und es keinen Anspruch darauf geben kann, die eigenen Überzeugungen und Wertvorstellungen ungeschmälert zum für alle geltenden staatlichen Gesetz zu erheben. Recht und Moral sind im freiheitlichen Verfassungsstaat eben nicht identisch.

HORST DREIER

FRIEDRICH WILHELM GRAF: *Moses' Vermächtnis. Über göttliche und menschliche Gesetze.* Verlag C. H. Beck, München 2006. 99 Seiten, 12 Euro.